Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 118 (1950)

Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hornussen

schweizerische KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 20287
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 26593

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 27422. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte sind zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 18. Mai 1950

118. Jahrgang • Nr. 20

Inhaltsverzeichnis: Die Glückwünsche des Heiligen Vaters zum Jubiläum der Diözese Chur und ihres Oberhirten — Ostergeheimnis und Seelsorge — Papstworte über den hl. Antonius Maria Claret — Ein Anliegen der katholischen Innerschweiz an die Diaspora — Providentia — Der Samstag als Feind des Sonntags — Aus der Praxis, für die Praxis — Peter und Paul im Kloster Einsiedeln wieder kirchlicher Feiertag — Kirchenchronik — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel — Totentafel — Soziale Seelsorgekonferenz — Briefkasten

Die Glückwünsche des Heiligen Vaters zum Jubiläum der Diözese Chur und ihres Oberhirten

VENERABILI FRATRI

CHRISTIANO CAMINADA

EPISCOPO CURIENSI

PIUS PP. XII.

VENERABILIS FRATER, SALUTEM ET APOSTOLICAM BENEDICTIONEM

Sacro hoc vertente Anno dioecesi isti Curiensi, ut libenter intelleximus, placet sollemnia quinquies decies saecularia ab institutione concelebrare, ut diuturnae ipsius gloriosaeque historiae memoria palam redintegretur. Quod opportunum sane consilium inceptumque salutare merita Nos commendatione exornamus. Juvat profecto vetera monumenta retractare et a prima origine repetere praeclaras laudes, quas, tot saeculorum decursu, sibi comparavit praenobilis eadem ecclesia, cujus vetusta sedes, Curiensis civitas, in superiore Rhenana valle posita, ipso in itinere per medias Rhaetorum Alpes inter Brigantiam et Comum, gentes quidem transalpinas cum cisalpinis quodammodo conjungens, non modo semper fuit humani civilisque cultus studiosa et fautrix, verum etiam, Romanae Petri Cathedrae constanter adhaerens, intrepida catholicae fidei custos et contra Ecclesiae hostes firmissimum propugnaculum. Recenti autem aetate legitima sibi jura strenue vindicavit, quod attinet praesertim ad liberum dioecesis moderamen, ad scholas catholicas tuendas fovendasque, ad doctrinarum institutiones vitamque civium socialem et politicam praeceptis divini Magistri feliciter conformandas. Neque silentio est praetereundum, quantum postremi ejusdem Curiae Antistites cum suis curarum pastoralium sociis adlaboraverint, ut in proximo tanti momenti

pago Tigurino catholica Ecclesia haud parvum susciperet incrementum. Pergant itaque boni Curienses fideles, te auspice et gubernante, cunctoque favente clero, majorum vestigia persequi atque ex hac fausta commemoratione quinquies decies saeculari animos suos erigant ad ea omnia summo studio peragenda, quae bonum profectusque animarum hodiernis rerum condicionibus magnopere efflagitant. Sed altera quoque causa exstat, Venerabilis Frater, publice istic laetandi: ipse enim in eo jam es, ut quinquagesimum ab inito sacerdotio annum jucunde perficias. Manifesta equidem sunt egregia merita, quae erga Ecclesiam a sacri ministerii primordiis tibi peperisti, praecipue in animarum cura exercenda in variis Rhaetorum locis, Vicarii Generalis partes Curiae sustinendo et, suscepto episcopatu, pastorale munus alacriter obeundo. Nota pariter est planeque perspecta tua scientiarum artiumque peritia in rerum quoque historia pervestiganda, per plura scripta in vulgus edita luculenter comprobata. Tibi igitur, Venerabilis Frater, de sacro et pastorali officio tam diu sollerterque gesto ex animo gratulamur impenseque Deum exoramus, ut ipse supernis donis solaciisque affatim perfruaris, tuusque grex uberiores salutis fructus in dies percipere queat. Quo vero laeti eventus celebratio utilior populo tuo evadat, tibi ultro facultatem damus, ut, qua malueris die, Sacro pontificali ritu peracto, adstantibus fidelibus nomine Nostro Nostraque auctoritate benedicas, plenariam indulgentiam iisdem proponens, peculiaribus normis ad sacrum Jubilaeum attinentibus servatis. Cujus interea divini praesidii opisque conciliatrix et nuntia, peculiarisque Nostrae caritatis testis sit Apostolica Benedictio, quam tibi, Venerabilis Frater, cunctoque clero ac populo tuae vigilantiae tradito amantissime in Domino impertimus.

Datum Romae apud Sanctum Petrum, die XXIV mensis Januarii, anno MDCCCCL, Pontificatus Nostri undecimo.

PIUS PP. XII.

Ostergeheimnis und Seelsorge

I. Um das Ostergeheimnis.

Es ist bekannt, daß in den ersten Jahrhunderten das Ostergeheimnis im Mittelpunkt des christlichen Bewußtseins stand. Ostern ist lange Zeit das einzige allgemein gefeierte Fest. Von einer ausgedehnten Vorfeier und der Pentekoste als Nachfeier umrahmt, ist Ostern «das Fest der Erlösung durch Tod und Erhöhung des Herrn, also die Feier der Oikonomia, des Heilsplanes Gottes mit den Menschen. Sie ist demnach «das Fest» der Kirche schlechthin . . . und damit der kultische Ausdruck des Wesens des Christentums. Da aber nach paulinischer Lehre die «Oikonomia Gottes» oder das «Mysterium Christi» Christus selbst als Heiland und Haupt seiner Ekklesia ist, so ist Ostern das Christenfest schlechthin» (O. Casel) 1. Von Anfang an besteht auch ein allwöchentliches Nachbild des Osterfestes im Sonntag, dem «Tag der Auferstehung». Die urchristliche Predigt verkündet vor allem Christus als den Gekreuzigten und Auferstandenen. Sie ist ein Bezeugen seiner Osterherrlichkeit. Die eigentliche Kraft der christlichen Urverkündigung zeigt sich darin, daß alles Geschehen immer wieder von diesem Haupt- und Zentralmysterium her gewertet wird. Dementsprechend empfindet man Taufe und Eucharistie hauptsächlich als sakramentale Osterfeier, als Begegnung mit dem auferstandenen Kyrios, als Mitvollzug seines heilbringenden Sterbens und Auferstehens. Ja, das ganze Leben des Christen, besonders aber das Martyrium, erscheint als ein Mitsterben und Mitleben mit Christus im Heiligen Geist. Das Frühchristentum ist ein bewußtes Osterchristentum.

Ebenso ist bekannt, daß das Ostermysterium im neuzeitlichen Christenleben viel an bewußter Bedeutung verloren hat. Man feiert noch immer Ostern im Kirchenjahr. Aber man scheint seine heilsentscheidende Bedeutung kaum mehr zu beachten. Andere Herren- bzw. sogar Heiligenfeste empfinden unsere gewöhnlichen Christenleute praktisch «größer und schöner». Sie werden manchmal (z.B. in gewissen Ordenshäusern) auch entsprechend verkündet und gefeiert. Man untersuche in dieser Hinsicht die volkstümliche Andachtsliteratur, so manches bekannte «vollständige Gebetsbuch» oder «Betrachtungsbuch für das ganze Kirchenjahr», und man stellt fest, daß Ostern und der auferstandene Christus da einen sehr geringen Platz einnehmen, ja, im Vergleich zu anderen Andachten und Geheimnissen geradezu nebensächlich erscheinen. Mit dem Herrn der Auferstehung und der Herrlichkeit weiß man offenbar nicht viel anzufangen! - Ähnlich in der neuzeitlichen Osterpred i g t. Man verkündet die Auferstehung Christi apologetisch als Begründung des Glaubens, moralisch als Aufruf zu sündenfreiem Leben, exemplarisch als Vorbild unserer kommenden Auferstehung. Aber ihre eigentliche Heilsbedeutung wird kaum erwähnt. Meistens scheint sie überhaupt unbekannt²; eine Folge der weitgehenden Veräußerlichung der christlichen Heilsverkündigung in der landläufigen Predigt und Katechese seit dem Mittelalter! - Ein Spiegelbild auch der Schultheologie. Im Anschluß an S. Thomas (Sum. theol. III 56, 1-2) wird wohl vorübergehend gelehrt, die Auf-

 1 O. Casel, Art und Sinn der ältesten christlichen Osterfeier, in: Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 14 (1938) 46 f.: vgl. 1—79.

erstehung Christi bewirke als werkzeugliche Ursache unsere leibliche und geistliche Auferstehung. Man betont jedoch alsogleich, das Ostererlebnis des Herrn bilde keinen Wesensteil des Erlösungswerkes, das mit dem Tod des Erlösers substantiell vollendet sei; es gehöre bloß zur Integrität der Erlösung 3. Infolgedessen erörtert man die Heilswirklichkeiten der Rechtfertigung, der Gnade, der Kirche, der Sakramente usw. ohne tatsächliche Bezugnahme auf die Auferstehung Christi 4. Einerseits mangelt die Einsicht in die innere Einheit, die Passion und Auferstehung zu einem Pascha Domini verbindet, so daß die Erlösung fast nur als Frucht der Passion, nicht aber auch der Auferstehung erscheint. Anderseits überwiegt eine einseitige Wertung der Erlösung als Verdienst, Sühne und Genugtuung, so daß die grundlegende und umfassende Heilswirklichkeit der gnadenhaften Neuschöpfung und Seinsverwandlung ungenügend beachtet wird.

Jedenfalls scheint weder in der Predigt noch in der Theologie der letzten Jahrhunderte die österliche Heilstat Gottes, wie sie im Mittelpunkt der neutestamentlichen Offenbarung steht, genügend zur Geltung zu kommen.

Diese abgeschattete Dimension des christlichen Heilsmysteriums will die katholische Wesensbesinnung der Gegenwart wieder ins Licht rücken. Von der Liturgie oder der Bibel oder der Urtradition herkommend, haben schon manche Theologen versucht, das Ostergeheimnis wieder in seiner ganzen Heilsgröße aufleuchten zu lassen 5 . Allem Anschein nach geht heute ein neues «Ostererleben» durch die Kirche. — Doch fehlte bis jetzt auf katholischer Seite eine gründliche und umfassende Darstellung der Heilsfunktion der Auferstehung Christi, wie sie sich aus der biblischen Theologie des Neuen Testamentes ergibt. Diese biblische Studie schenkt uns der Neutestamentler Fr.-X. Dürrwell in: La Résurrection de Jésus, mystère de salut (Editions X. Mappus, Le Puy-Paris 1950, 400 S. = D.).

Auf Grund eingehender Schriftanalysen und tiefsinniger Textsynthesen des Neuen Testamentes ersteht folgende Heilssicht, die wir hier nur kurz zusammenfassen können:

Vorerst wird festgestellt, daß nach Paulus, Petrus, Johannes und den Synoptikern die Auferstehung bzw. Verherrlichung des Erlösers wesentlich in das christliche Heilsmysterium hineingehört. Erst in der Auferstehung Christi werden Menschwerdung und Kreuzestod heilswirksam. Erst der auferstandene Herr ist im Vollsinn der Heilsvermittler. Erst in

²S. die beachtliche Dissertation von Br. Dreher, Die Osterpredigt, eine materialkerygmatische Untersuchung (1947), zusammengefaßt in: Fr. X. Arnold, Grundsätzliches und Geschichtliches zur Theologie der Seelsorge (1949) 126—129.

 $^{^3\,\}mathrm{Vgl.}$ etwa Fr. Diekamp, Katholische Dogmatik II (6. Aufl., 1930) 343 f.

⁴ Erfreulicherweise hat u. a. M. Schmaus (Katholische Dogmatik; Vom Wesen des Christentums, 1947; Von den Letzten Dingen, 1948) die wesentliche Osterbeziehung der verschiedenen Geheimnisse nun mit Nachdruck betont. In der eigentlichen Soteriologie scheint uns jedoch die Heilsbedeutung der Auferstehung Christi noch nicht genügend herausgestellt; vgl. Katholische Dogmatik II (3. und 4. Aufl., 1949) 737—740, 813—837.

⁵S. etwa: O. Mauer, Auferstandene, Christus und Mensch (1935?); O. Casel, Das christliche Festmysterium (1941); L. Bouyer, Le Mystère pascal (1946); J. Schmitt, Jésus ressuscité dans la prédication apostolique (1949); J. Hild, Dimanche et vie pascale (1949). — Auf protestantischer Seite scheinen besonders wichtig: K. Künneth, Theologie der Auferstehung (1933); W. T. Hahn, Das Mitsterben und Mitauferstehen mit Christus bei Paulus (1937); O. Cullmann, Urchristentum und Gottesdienst (1944); Christus und die Zeit (1946).

der österlichen Auferweckungstat schenkt Gott sein Heil (D. 11—46).

Freilich wird dieses unser Heil auch der Menschwerdung und besonders dem Kreuzestode zugeschrieben, aber in ihrer inneren Hinordnung zur Verherrlichung des Erlösers. Johannes und Paulus zeigen, daß sowohl der Kreuzestod wie auch die Menschwerdung erst in und durch Christi Auferstehung ihre eigentliche Vollendung und Heilswirkung finden. Tod und Auferstehung durchdringen und bedingen sich gegenseitig als die beiden Gegenpole der einen und selben Heilstat Gottes in Christus, der einen Heilsverwandlung des Erlösers vom menschlich-irdischen zum göttlich-himmlischen Dasein. Sie bilden ein einziges Heilsgeschehen: das eine Pascha Domini, das eine Ostergeheimnis Christi (D. 47—72).

Unsere Erlösung ist im Kreuzesopfer gewirkt. Aber im Licht der biblischen Opfervorstellung (s. besonders Hebr.) gehört zu diesem einen Heilsopfer Christi wie der Tod so auch die Auferstehung. Die Opferhingabe endet nicht in sich. Sie ist Durchgang, Hinübergang in die Sphäre Gottes. Das Kreuzesopfer besteht eben darin, daß der Erlöser sein irdisch-menschliches Leben dahingibt, um es im österlichen Seinszustand wieder zu empfangen. Die Auferstehung bedeutet sowohl die unentbehrliche Opferannahme von seiten des Vaters wie auch die erforderte Opferteilnahme auf seiten Christi und der Menschheit. Ohne die Osterverherrlichung bliebe der Opfertod Christi innerlich unvollendet: nicht aufgenommen in Gott und nicht wirksam im Menschen. Erst in der österlichen Verklärung ist die Opferbegegnung Christi mit dem Vater vollzogen und erfüllt. Im Herrlichkeitsleben des Auferstandenen bleibt aber auch der Opfertod des Gekreuzigten für ewig geweiht: vollendet, festgehalten, heilswirksam. Der verherrlichte Erlöser lebt und wirkt im stehenden Akt seiner Opferhingabe (D. 72-90).

In der Auferweckung des Erlösers schenkt Gott also sein Heil. Diese göttliche Ostergabe ist der Heilige Geist. Soteriologisch betrachtet, erscheint die Verherrlichung Christi als Sendung des Heiligen Geistes: Quelle der Macht und Herrlichkeit und Heiligkeit Gottes in der auferweckten Menschheit des Erlösers, so daß diese ihrerseits für alle erlösten Menschen zur Quelle des lebenspendenden Pneuma wird (D. 91—123).

Für den Erlöser Jesus selbst wirkt die österliche Auferweckung dahin, daß er nunmehr im vollen Sinn und Umfang ist: Christus der Herr, Sohn des allmächtigen Gottes, Hoherpriester auf ewig; der eine und einzige Mittler des Heils (D. 125—172).

Für die Gemeinschaft der Erlösten bedeutet die Auferstehung die eigentliche Geburt der Kirche als Leib, Braut, Volk, Tempel, Fülle ihres verherrlichten Gemahles, Hauptes, Herrschers und Inbegriffes Christus. Wie für den Erlöser selbst besagt Ostern auch für das Volk Gottes den Durchgang (Pascha) von der irdisch-fleischlichen Art des alten Israel zur göttlich-pneumatischen Existenzweise des neuen Israel im verklärten Leib und im göttlichen Geist der Auferstehung (D. 173—224).

Infolgedessen erscheint das Leben der Kirche und der Christen wesentlich als ein Osterleben. Es geschieht in Christus und im Geiste (als Lebensquelle, Lebensmitte, Lebensgemeinschaft) und mit Christus (als Schicksalsgemeinschaft in Tod und Auferstehung). Daher die eigentümliche Nachbildlichkeit der Kirche, der Einzelglieder und des Kirchengeschehens in bezug auf den gestorbenen und auferstandenen Heiland und sein Ostererlebnis. Daher auch die spezifisch christliche, d. h. «österliche» Gnade, Liebe, Erkenntnis, Heiligkeit usw. in der Kirche und im Christen (D. 225—270). Für Christus

selbst ist Ostern schon voll und ganz ausgewirkt: Parusie. Für die Kirche und die Gläubigen ist das Ostererlebnis noch nicht allseitig und endgültig vollzogen. Für sie bleibt es daher unvollendet und unsichtbar, bis der auferstandene Herr sich offenbart in seiner Wiederkunft. Daher die eschatologische Spannung und Sehnsucht. Die Kirche und die Christen sind noch auf dem Weg «von Ostern zu Ostern». Erst die endzeitliche Parusie Christi bringt die volle Auswirkung des Ostermysteriums auf Kirche, Menschheit und Schöpfung (D. 271—317).

Bis dahin wird das Ostererlebnis des Erlösers einerseits ausgestrahlt und vermittelt im Aposteldienst und in den Sakramenten der Kirche; anderseits angeeignet und mitvollzogen im Glauben, Leben, Leiden und Sterben der Christen. In der nachösterlichen Zeit und Welt wirkt die Kirche wesentlich als «Osterorgan» des auferstandenen Herrn (D. 319—368).

Erst recht bildet die himmlische und endzeitliche Glückseligkeit und Gemeinschaft ein vollendetes und bleibendes Osterleben im geopferten und auferstandenen Christus zur Herrlichkeit des Vaters im Heiligen Geist (D. 369—380).

So erscheint Ostern als die entscheidende Mitte, als der heilsgeschichtliche Höhepunkt, als der eigentliche Synthese faktor im christlichen Heilsmysterium. Alles Heilsgeschehen lebt vom Ostergeheimnis Christi. Alles Heil Gottes ist nur im verherrlichten Christus, und zwar in seinem Ostererlebnis zugänglich. Die Rechtfertigung, Heiligung, Verherrlichung der erlösten Menschen ist wesentlich Teilnahme an der Auferstehung Christi im Heiligen Geist. Für jeden Menschen kommt alles darauf an, daß er in jenes Ostergeheimnis hineingenommen werde und bleibe, um im auferstandenen Herrn des ewigen Osterlebens teilhaftig zu werden.

So ahnen wir den entscheidenden Realismus jener neutestamentlichen Bezeugungen: «Auch uns soll es angerechnet werden, wenn wir an den glauben, der unseren Herrn Jesus von den Toten auferweckt hat. Dieser wurde um unserer Sünden willen dahingegeben und um unserer Rechtfertigung willen auferweckt» (Röm. 4, 24 f.). «Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist euer Glaube nichtig; dann seid ihr noch in euren Sünden . . .» (1 Kor. 15, 17). «Gepriesen sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus! Er hat uns nach seiner großen Barmherzigkeit durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten wiedergeboren zu lebendiger Hoffnung, zu einem unvergänglichen, unbefleckten und unverwelklichen Erbe, das im Himmel für euch aufbewahrt ist» (1 Petr. 1, 3 f.) usw.

Es kann nun nicht unsere Sache sein, die außerordentlich inhaltsreiche und anregende Studie D.s fachmännisch zu beurteilen. Da sind die Neutestamentler zuständig. Jedenfalls darf sie eine ernste Auseinandersetzung von seiten berufener Kritiker beanspruchen. U. E. gehört sie zu den beachtlichsten Neuerscheinungen auf biblisch-theologischem Gebiet. Die fortschreitende Forschung wird wohl manche Elemente noch näher bestimmen, manche Linien deutlicher zeichnen, vielleicht auch gewisse Auslegungen diskutieren bzw. berichtigen. Doch scheint uns die Gesamtsicht D.s durchwegs dem eigentlichen Sinn der neutestamentlichen Offenbarung zu entsprechen. Die ganze Darlegung verrät eine auffallend tiefe und lebendige Vertrautheit mit der Heiligen Schrift des Neuen Testamentes. Das Hauptverdienst D.s dürfte wohl darin bestehen, zum erstenmal in solchem Ausmaß und wissenschaftlichem Ernst die lebendige Synthese des christlichen Heilsmysteriums vom heilsgeschichtlichen Mittelpunkt der Auferstehung Christi her versucht und so glücklich aufgezeigt zu haben. Er hat uns damit zur lebendigen Quelle aller christlichen Theologie und Verkündigung, aber auch alles christlichen Glaubens und Lebens geführt 6 .

Im folgenden sei nur kurz auf die seelsorgliche Bede ut ung des Themas hingewiesen. D.s Buch bietet allerdings keine leichte Lektüre. Der Seelsorger muß sich anstrengen, um es ganz und ernst durchzustudieren. Seine Mühe lohnt sich aber überreich. Im Osterlicht wird er die einzigartige Herrlichkeit seines christlichen und priesterlichen Daseins neu entdecken! . . .

(Fortsetzung folgt.)

Paul Hitz, CssR.

Papstworte über den hl. Antonius Maria Claret

Nach der Kanonisation des hl. Antonius Maria Claret hielt der Hl. Vater nachfolgende Homilie auf den neuen Heiligen. Dieselbe ist erschienen in Nr. 109 von Montag/Dienstag, den 8./9. Mai 1950 des «Osservatore Romano» und wird in Originalübersetzung geboten.

Ehrwürdige Brüder, geliebte Söhne!

Wenn wir das Leben des heiligen Antonius Maria Claret aufmerksamen Geistes betrachten, dann wissen wir nicht, was wir mehr bewundern sollen: ob seine Seelenreinheit, die er von zartestem Alter an wie eine Lilie unter Dornen mit größtem Eifer und höchster Sorgfalt unversehrt bewahrte, oder seine brennende Liebe, die ihn dazu antrieb, sich um die Behebung von Elend aller Art zu bemühen, oder schließlich seinen unermüdlichen apostolischen Eifer, der ihn Tag und Nacht veranlaßte, sowohl mit innigem Gebet zu Gott für das Heil anderer, als auch mit unzähligen unternommenen Reisen und Predigten, die von göttlicher Liebe erfüllt waren, so viel beizutragen, die privaten und öffentlichen Sitten im evangelischen Geiste zu erneuern.

In der Jugend oblag er dem Weberhandwerk, um seines Vaters Willen zu erfüllen. Da leuchtete er den übrigen Arbeitern des Betriebes durch das Beispiel christlicher Tugend so voran, daß er aller Bewunderung auf sich zog. Kaum konnte er sich frei machen von der Handarbeit und ruhen, so eilte er ins Gotteshaus. Da verweilte er entweder vor dem Altare des allerheiligsten Sakramentes oder vor dem Bilde der jungfräulichen Gottesgebärerin in Gebet und Betrachtung süßeste Stunden lang. Gottes Vorsehung wollte ihn nämlich dadurch, bevor er zu Höherem berufen wurde, prächtige Beweise erbringen lassen von Rechtschaffenheit und Heiligkeit, welche auch die Arbeiter nachahmen sollen.

Nach einigen Jahren konnte er endlich, was er schon immer beabsichtigt hatte, mit Hilfe der göttlichen Gnade ins Werk umsetzen, nach Überwindung verschiedener Schwierigkeiten: sich nämlich ganz Gott weihen. Er erhielt die Aufnahme in das Priesterseminar seiner Diözese. Eifrig und treu bemühte er sich, die Wissenschaft in eindringlichem Studium sich anzueignen, den aufgestellten Richtlinien der Disziplin aufs genaueste zu entsprechen und vor allem seine Seele mit himmlischen Gnaden zu schmücken und ein lebendiges Abbild von Jesus Christus in seinen Worten und Werken zu werden. So konnte er glücklich nach Vollendung der Studienzeit und nach Empfang der hl. Weihen in das offene Feld des Apostolates als eifriger Soldat eintreten, ausgerüstet nicht mit menschlichen, sondern mit göttlichen Kräften, und gleich von Anfang seiner priesterlichen Tätigkeit an überreiche Frucht bringen. In der Ausübung seines Priesteramtes setzte er sich das ganz besonders zum Ziele, was er für die Befriedigung der Bedürfnisse seiner Zeit als das am meisten Geeignetste betrachtete. Als er nämlich die Beobachtung machte, daß entweder wegen der weitverbreiteten Unwissenheit der Gebote Gottes oder wegen eines gewissen Widerwillens, der sich himmlischen Dingen gegenüber in den Herzen vieler eingenistet hatte, die christliche Frömmigkeit erlahmt war, die Gotteshäuser verlassen wurden und die Sitten der Bürger sich zum größten Nachteile verschlimmerten, da faßte er den überaus glücklichen Entschluß, durch Volksmissionen während einer gewissen Zahl von Tagen dem Volke zu Stadt und Land zu predigen.

In diesen Predigten erglühte sein Antlitz in göttlicher Liebe, von welcher er entbrannt war, und sein Wort drang so machtvoll aus seinem Munde und innersten Herzen, daß er die Zuhörer nicht selten zu Tränen rührte, und was mehr ist, zum ehrlichen Herzens gefaßten Vorsatze brachte, ihr Leben zu bessern und mehr zu heiligen. So geschah es, daß mehr als eine Besserung, eine gewisse heilsame Erneuerung der Sitten folgte, welche er wirksam durch Wunder befestigte, die er in Gottes Kraft wirkte.

Da sich der Ruf seiner Heiligkeit von Tag zu Tag weiter verbreitete, wurde er für würdig befunden, das erzbischöfliche Amt zu übernehmen, das er auf der Insel Kuba ausüben sollte. Auf dieser Insel ließ er sich, obgleich er schwerwiegendsten Schwierigkeiten und ständig einander folgenden Hindernissen begegnete, weder durch überaus anstrengende Mühseligkeiten noch durch Gefahren aller Art abschrecken, das, was er als guter Soldat Christi in Spanien getan, nun als bester und unerschrockener Hirte weiterzuführen sich Mühe zu geben.

Nachher wurde er in die Heimat zurückgerufen als Beichtvater der Königin und deren Ratgeber; da hatte er nichts anderes im Auge als für seines erhabenen Beichtkindes Seelenheil auf bestmögliche Art und Weise Sorge zu tragen, die Rechte der Kirche zu verteidigen und das Wohlergehen der katholischen Religion mit aller Kraft zu fördern.

Schon lange hatte er jedoch den sehr heilsamen Plan gefaßt, eine Gesellschaft von Missionaren zu gründen, welche
dem unbefleckten Herzen der jungfräulichen Gottesgebärerin
zu weihen wäre. Das konnte er nun nicht nur in die Tat
umsetzen, sondern auch so festigen und mit überaus weisen
Gesetzen umhegen, daß sich dieselbe Gesellschaft nicht nur
in Spanien, sondern auch in fast allen Staaten Europas und
auch in den weitentfernten Gegenden Amerikas, Afrikas und
Asiens im Verlaufe der Zeit mit glücklichem Erfolge verbreitete.

Das sind, ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, die hauptsächlichen Linien dieses neuen Heiligen sowie die kurze und knappe Darstellung seiner Unternehmungen. Daraus erhellt in reichem Maße, durch welch erhabene Tugend, durch welch brennenden apostolischen Eifer der hl. Antonius Maria Claret hervorragte und welch reiche Wohltaten zugunsten der Nächsten er gewirkt hat. Wenn zu ihm die Arbeiter, die Priester, die Bischöfe, ja das ganze christliche Volk aufblicken, dann können sie alle sich durch sein prächtiges Vorbild begeistern lassen und nach jener christlichen Vollkommenheit streben, jeder in seinem Stande, die allein den durcheinandergebrachten Verhältnissen unserer Zeit die

⁶ Leider stößt man in diesem schönen Buch noch auf manche Druckfehler, Satzzeichenmängel, Ungleichheiten im Zitieren und Abkürzen usw. Eine Folge besonders mißlicher Umstände und überstürzter Arbeit bei der Drucklegung, wie man uns berichtet. Hoffentlich werden diese Schönheitsfehler in einer wohl bald fälligen 2. Auflage ausgemerzt!

geeigneten Heilmittel bringen und bessere Zeiten herbeiführen kann.

Das möge der neue Heilige vom göttlichen Erlöser und von seiner unbefleckten Mutter erlangen. Das sei die erwünschte Frucht dieses hochfeierlichen Anlasses. Amen.

Am Montag nach der Kanonisation empfing der Hl. Vater den großen spanischen Pilgerzug, welcher zur Kanonisation des großen Bischofs und Ordensstifters nach Rom gekommen war, in Audienz und richtete an denselben in Spanisch eine Ansprache. Dieselbe ist erschienen in Nr. 110 vom Mittwoch, dem 10. Mai 1950, des «Osservatore Romano» und wird nachfolgend in Originalübersetzung geboten. A. Sch.

Von beinahe allen Gegenden Spaniens sind Sie gekommen, geliebte Söhne, um den triumphalen Feierlichkeiten dessen beizuwohnen, dessen Name in diesen Augenblicken auf aller Lippen liegt, des heiligen Antonius Maria Claret. Und Wir empfangen Sie mit größter Herzlichkeit und mit größter Vaterliebe, wünschen Ihnen den Willkomm zu entbieten und Unserer Genugtuung Ausdruck zu geben, mit welcher Wir eine so hervorragende Gestalt, Ehre ihrer Heimat und der Kirche, zu den höchsten Ehren der Altäre erhoben haben.

Er gehört nicht zu denen, welche der Ruhm erst entdeckt, weil sie unerkannt und verborgen gelebt haben. Antonius Maria Claret war ein Kind überaus christlicher, wenn auch einfacher Eltern, vereinte in seiner Kindheit die Kenntnis des Webstuhles mit jener der Werkstatt. Doch sehr bald erhoben ihn die vielen Gnaden, welche der Schöpfer in seine bevorzugte Seele gesenkt hatte, sowie die Hochherzigkeit, mit welcher er dem Rufe Gottes Folge leistete, über das gewöhnliche Niveau.

Es waren schwierige und verwirrte Zeiten. Daher war sein erstes Ministerium in seiner kleinen Heimat Sallent nicht so einfach, und noch mehr, wenn man erwägt, daß er in seinem brennenden Herzen noch etwas plante, was er selber noch nicht klar zu sehen vermochte. Daher seine erste Reise nach Rom, sein Missionsversuch, seine durch ein Ideal erleuchtete Heimkehr, das sich bald in seinem Hauptwerke verwirklichen sollte, in seinen Missionaren, Söhnen des unbefleckten Herzens Mariens, welche die Erben seines unstillbaren Eifers werden sollten, seines höchsten Strebens und seiner Liebe zu den Seelen.

So erhabene Eigenschaften erforderten einen größeren Wirkungskreis, und Unser große Vorgänger Pius IX. sah in ihm «einen Hirten nach dem Herzen Gottes», erwählte ihn für den erzbischöflichen Sitz von Santiago in Kuba. Antonius Maria Claret wurde zu dessen vorbildlichem Prälat, der seinen Klerus und sein Seminar liebte, neue religiöse Institutionen begünstigte für das Wohl seiner Herde, ein Held inmitten der Schrecken des Erdbebens und der Cholera, ein unermüdlicher Eiferer für die Reinheit des christlichen Lebens unter seinen Schäflein, denen er den besten Beweis leistete, jenen seines eigenen Blutes, das er anläßlich eines sakrilegischen Attentates vergoß.

Doch die Vorsehung wollte ihn fürderhin auf einem noch mehr sichtbaren Platz, als Beichtvater und Ratgeber einer Königin, und in seiner so delikaten Stellung fuhr Antonius Maria Claret fort, zu sein, was er immer war: eifrig, abgetötet, arm, klug, und vor allem ganz von Liebe erfüllt zu diesem apostolischen Stuhle, aus Liebe zu dem er ja seinen begehrenswerten Platz mit derselben Treue verließ, mit welcher er am Abend seines Lebens, hier in dieser selben Basilika das ganze vatikanische Konzil vor Bewegung er-

schauern ließ, als es der kraftvollen Verteidigung der päpstlichen Unfehlbarkeit dieses ehrwürdigen und wundertätigen Glaubenskämpens lauschte.

Eine große Seele, war er dafür geboren, Gegensätze miteinander zu vereinen: er konnte niederer Herkunft sein und glorreich in den Augen der Welt; klein an körperlicher Gestalt, doch ein Riese des Geistes; eine bescheidene äußere Erscheinung, aber überaus geeignet, Respekt einzuflößen, selbst den Großen dieser Erde; charakterstark, zeigte er doch die süße Milde dessen, welcher doch die Strenge der Buße zu zügeln weiß; immer in der Gegenwart Gottes, selbst mitten in all seiner wunderbaren äußeren Tätigkeit; verleumdet und bewundert, gefeiert und verfolgt; und unter so vielen Wundern, als süßes Licht, das ihn ganz durchstrahlte, seine Verehrung der Gottesmutter.

Unsere Zeiten sind nicht weniger schwierig, als jene des heiligen Erzbischofes von Kuba, Beichtvaters der Königin von Spanien und ausgezeichneten Gründers. Daher erachten Wir es als providentiell, ihn heute als Vorbild für alle hinstellen zu können, besonders aber für Sie, seine Landsleute und Bewunderer, und noch ganz besonders für seine eifrigen Söhne und Töchter, deren respektive Institute, mit allen ihren Werken und allen Seelen, welche deren Wohltaten genießen, Wir väterlich zu segnen wünschen.

Möge der Segen des allmächtigen Gottes herniedersteigen, geliebte Söhne, auf Sie alle, auf alle jene, deren Sie sich erinnern und die Sie lieben, über Ihr geliebtes Vaterland, über Ihre heiligen Intentionen und berechtigten Wünsche, und immerdar bleiben.

Ein Anliegen der katholischen Innerschweiz an die Diaspora

Die katholische Innerschweiz hört mit willigem Ohr auf die Anliegen der Diaspora und antwortet mit opferbereitem Herzen. Man denke z.B. nur an die großen Opfer, die sie für die Inländische Mission bringt. Möge deshalb auch eine Stimme aus der Innerschweiz in der Diaspora gehört und von den zuständigen Stellen mit Taten beantwortet werden! Ein Pfarrer erhielt auf ein Bittgesuch für ein auswärtiges Bauanliegen von einer Geschäftsleitung folgenden Brief:

«Geehrter Herr Pfarrer!

Eben erreicht uns Ihr Bittgesuch für . . . Wir wollen dazu nicht im jetzigen Moment Stellung nehmen, aber dürfen wir Ihnen eine Frage vorlegen?

Fast Woche für Woche fliegen Bittgesuche für Kirchenbauten aller Art in die katholische Innerschweiz. Aber selten oder nie denkt irgend jemand daran, daß auch Geschäftsbetriebe in der Innerschweiz Material an diese Bauten in der Diaspora liefern könnten, sondern die Bestellungen wandern in den meisten Fällen einfach in unsere Großstädte.

Wenn wir unsere gute und schöne innerschweizerische Kultur und Unabhängigkeit lebendig erhalten wollen, gehört dazu aber auch in erster Linie, daß unsere kleinen und großen Geschäfte ihren Angestellten und Arbeitern eine rechte Existenz bieten können.

Dieser Brief soll nicht irgendein Vorwurf sein, sondern einen Gesichtspunkt in ihr Blickfeld lenken, der in vielen Fällen von Ihrem Standpunkt aus vollständig übersehen wird.»

Diese Stimme verdient gehört zu werden!

Providentia

Die diesjährige Generalversammlung der drei Zweige der «Providentia», des Priestervereins, der Priesteraltersfürsorge und der Priesterkrankenkasse fand Mittwoch, den 26. April 1950, im Gesellenhaus Wolfbach, Zürich, statt. Nach 10 Uhr konnte der Präsident, H.H. Alois Süß, Wallfahrtskaplan in Hergiswald, die Generalversammlung des Priestervereins Providentia eröffnen. Die Tagung und ihr Programm waren dem hochwürdigsten Ordinariat in Chur rechtzeitig angezeigt und von dort gebilligt worden. Als Vertreter des Bischofs des Tagungsortes war der hochwürdigste Prälat Franz Höfliger, Pfarrpionier in Zürich-Schwamendingen, an die Tagung bestimmt worden und anwesend. Pietätvoll gedachte der Präsident in seinen Eröffnungsworten und in seiner Begrüßung seiner zwei Vorgänger, des Gründerpräsidenten Dr. Wenzler sel., seines Nachfolgers Domherr Urban Meyer sel., deren jeder seine eigene Gabe nicht nur für die Vorstandsarbeit, sondern auch für die Leitung der Generalversammlungen der Providentia besaß, die unvergessen bleiben.

Das Protokoll der Generalversammlung vom 28. April 1949 in Interlaken gab der Zürcher Generalversammlung, deren Teilnehmer ja zum großen Teil nicht dort vertreten waren, Einblick in die damaligen Verhandlungen. So war es nicht bloß ein Echo, sondern etwas Neues für viele Anwesende. Der Jahresbericht pro 1949 lag in den Händen der Mitglieder und wurde nach einigen Hauptgesichtspunkten erwähnt und diskutiert. Mit besonderer Freude und Genugtuung verwies der Präsident auf die endlich vorliegende Gedenkschrift «40 Jahre Providentia 1907-1947». Die Geschichte dieser 40 Jahre war ja zum großen Teil von den beiden Verfassern der Gedenkschrift nicht nur miterlebt, sondern im Vorstand auch mitgestaltet worden, so daß das Erreichte zu einem schönen Teil auch ihr Werk ist. Der Meßweinversand warf dieses Jahr ein interessantes grundsätzliches Problem auf. Auf dessen Abklärung durch das Heilige Offizium, dem eine diesbezügliche Anfrage unterbreitet worden ist, darf man gespannt sein. Die Konsequenzen würden u. U. sehr weitreichend sein und der wachen Initiative der Providentia ein gutes Zeugnis ausstellen. Die mitbrüderliche Nachkriegshilfe in dem vorgesehenen und umschriebenen Rahmen geht ihrem Abschluß entgegen. Sie hat manchem leidenden und erholungsbedürftigen Konfrater in Zusammenarbeit mit der Caritas wirkliche Hilfe gebracht. Der Priesterfürsorgefonds, der ebenfalls schon manchem Mitbruder aus dem Mitgliederkreise diskrete und willkommene Hilfe gewähren konnte, verzeichnete eine erfreuliche Fondszunahme durch Zuwendung von Legaten. Neugeordnet wurde der Versicherungsvertrag mit den beiden Unfallversicherungsgesellschaften «Zürich» und «Winterthur». Diese Neuordnung wurde nötig zufolge des Ausbaus der allgemeinen Versicherungsbedingungen zugunsten der Versicherten. Trotzdem bringt die Neuregelung eine Prämienermäßigung. Die dem Verein erfließende Bonifikation erfuhr ebenfalls eine Modifikation, deren Auswirkungen abzuwarten sind und sich ebensogut vorteilhaft als nachteilig erweisen können, den Verein aber unabhängig macht von den eintretenden Schadensfällen und auf die feste Basis der Prämienbeteiligung stellt.

Die Jahresrechnung des Vereins pro 1949 erzeigt wiederum einen in der Nachkriegshilfe (und darum temporären) begründeten Rückschlag, während die Vermögensrechnung (u. a. wegen der Legate für den Priesterfürsorgefonds) einen Vorschlag aufwies. Sie fand, wie der Jahresbericht, die einhellige Billigung der Generalversammlung. Die turnusgemäß fälligen Wahlen des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren fielen im Sinne der Bestätigung aus, mit der Ergänzung, daß für den Ersatzrevisor H.H. Dekan Knüsel (Zug), welcher seine Demission eingereicht hatte, H.H. Hermann Schüepp, Oekonom im Priesterseminar in Luzern, gewählt wurde.

Unter Varia berichtete der Verwalter von 3 Offerten für ein neues, viertes Priesteraltersheim. Der Vorstand wurde von der Versammlung ermächtigt, nach noch näherer Prüfung der Projekte eventuell einen Kauf zu tätigen, worüber gegebenenfalls die Mitglieder auf dem Zirkularwege orientiert werden sollen.

Die sich anschließende Generalversammlung der Priesteraltersfürsorge gab nicht viel zu reden. Ihre Mitglieder legen sich da einen zusätzlichen, zurzeit 3½prozentig verzinslichen Spargroschen an, der u. U. auch willkommenerweise für andere Zwecke verfügbar ist. Der Bericht über Stand, Leistung und Zielsetzung dieses Zweiges der Providentia zeigt immer das erfreuliche Ergebnis des Beitrittes neuer Mitglieder: ein Zeichen, daß die Institution aus Unkenntnis zu wenig gewürdigt wird und ihre nähere Kenntnis ihr sehr leicht neue Freunde u. Mitglieder wirbt.

Beim nachfolgenden Mittagessen, das den Erschienenen von der Providentia offeriert wurde, wurde den Mitgliedern Kenntnis gegeben von einem Glückwunschtelegramm an den Diözesanbischof von Chur, Mgr. Christian Caminada, welcher mit dem XV. Zentenar seines Bistums sein goldenes Priesterjubiläum verbinden konnte. Das Telegramm hatte folgenden Wortlaut: «Associatio sacerdotum Helvetica Providentia annuo conventu Turici congregata Tibi Curiensis dioecesis magno sacerdoti his iubilanti gratulatur; ex corde optamus, ut praeteritorum experientia fultus sapienter et fortiter tractes gubernacula ecclesiae S. Lucii, eiusdemque meritorum particeps fias et gloriae. Intende, praesul, prospere procede et regna!» Ebenfalls während des Mahles ergriff der Vertreter des hochwürdigsten Odinariates von Chur, Prälat Höfliger, das Wort zu einem Dank an die Providentia, die wie ein Samaritan unter dem Klerus tätig sei und dem Bischof viele Sorgen abnehme und so auch ein Trost für den Bischof darstelle.

Am Nachmittag folgte als letzte der Generalversammlungen jene der Priesterkrankenkasse. Nach der Verlesung des Protokolls der letztjährigen Generalversammlung wurden Jahresbericht und Jahresrechnung 1949 zur Diskussion gestellt. Dazu ergriff vor allem der Verwalter das Wort, besonders zur Erläuterung der statistischen Daten, die er sorgfältig betreut, und deren Zahlen, bzw. deren Meisterung ihm in der Tischrede des bischöflichen Vertreters von Chur die launige Akkommodation eingetragen: Pascitur inter lilia! Die Abteilung A, für Arzt und Arznei, hätte für sich allein defizitär gearbeitet, wenn nicht die Abteilung U, für Unfallpflege, dieses Defizit ausgeglichen hätte, die Abteilung B, für Taggeld, hat sich selber erhalten und zwar sehr gut. Ganz segensreich wirkt sich der Tuberkulose-Rückversicherungsverband aus, für die Mitglieder sowohl wie für die Kasse. Dessen Überschuß, wie die Bundesbeiträge und Kapitalerträgnisse haben das günstige Jahresergebnis «verschuldet», das so erfreulich ist, und dieses Jahr die Kasse das statutarisch vorgesehene Deckungskapital erreichen ließ. Wir stehen damit so gut da, wie wenige andere Krankenkassen in der Schweiz. Die immer wieder angeregte Erhöhung des Taggeldes durch Einführung neuer höherer Taggeldklassen, um der Geldentwertung und den gestiegenen Auslagen Rechnung zu tragen, wird im Auge behalten, kann aber erst verwirklicht werden, wenn die bisherige oberste Taggeldklasse 100 Mitglieder zählt. Eine andere Anregung ist ebenfalls der Prüfung wert: eine Erhöhung des Taggeldes bei Spitalaufenthalt, weil die erhöhten Auslagen ja hauptsächlich wegen der erhöhten Spitalkosten dazu Anlaß geben. Jahresbericht und Jahresrechnung fanden nach Revisorenbericht und -antrag einstimmige Genehmigung und beste Verdankung der geleisteten Arbeit.

Die beantragte Statutenänderung beschlug, wie in den letzten Jahren schon wiederholt, Leistungsverbesserungen zugunsten der Mitglieder. So wird inskünftig das Taggeld mit dem ersten Tage nach der Erkrankung gewährt, unter Wegfall der bisherigen Karenzfrist. Sämtliche Taggeldversicherte werden dieses Benefiz spüren. Letztes Jahr wären es 163 Mitglieder gewesen, was eine Mehrleistung der Kasse von rund 1700 Fr. bedingt hätte. Der fakultative Beitrag bei Spitalaufenthalt wird verdoppelt (5 Fr. pro Tag), womit in etwa schon den vermehrten Spitalauslagen Rechnung getragen und die erwähnte Taggelderhöhung auf der Seite der Deckung der Arzt- und Arzneikosten vorgenommen wird, wenn die statutarischen 80 % Kostendeckung für Arzt und Arzneien in der allgemeinen Abteilung öffentlicher Heilanstalten, die ja für unsere Mitglieder meist nicht in Frage kommt, nicht ausreicht. Eine weitreichende Neuerung erstreckt die Leistungsdauer bei Tuberkulose-Erkrankung auf 5 Jahre innerhalb von 7 Jahren. In 5 Jahren sollte eine Heilung doch sehr wesentlich gefördert werden können, wenn sie überhaupt möglich ist. Der Beitrag an die Kosten für größere operative Eingriffe wurde von 100 auf 200 Fr. erhöht. Ebenso wurde (neu) ein angemessener Beitrag an die Kosten für besonders teure, spezifisch medikamentöse Behandlung der Tuberkulose nach den Bestimmungen des Rückversicherungsverbandes vorgesehen.

Die Neuwahl des Vorstandes und der Revisoren erfolgte analog jener des Vereins. Unter Varia weist der Verwalter bei Erwähnung kantonaler Subventionen darauf hin, daß unsere bernischen Mitglieder ¼ ihrer persönlichen Mitgliederbeiträge vom Kanton Bern als Subvention erhalten, was ihnen verrechnet wird. Am frühen Nachmittag konnte der Präsident die wohlgelungene Generalversammlung und Tagung, welche äußerlich die Launen des Aprilwetters erfuhr, innerlich aber in schöner Harmonie verlief, schließen im Bewußtsein und mit der Genugtuung, ersprießliche Arbeit im Dienste der Mitbrüder und der Providentia geleistet zu haben.

Der Samstag als Feind des Sonntags

Der gemeinsame Aufruf der christlichen Kirchen unseres Landes zur Feier und Heilighaltung des Sonntages ist eine erfreuliche Erscheinung. Wenn darin die Bitte ausgesprochen wird, gewisse Anlässe, namentlich sportliche, auf den Samstagnachmittag zu verlegen, um den Sonntag zu entlasten, so können wir eine solche Lösung nur begrüßen. Weniger erfreulich ist es, wenn Vergnügungsanlässe auf den Samstagabend angesetzt werden, weil sich diese vielfach weit in die Nacht, sogar bis in den Morgen hineinziehen und diejenigen, welche da mittun für die christliche Feier des Sonntags oft untauglich machen. Aus diesem Grund hat man schon den Samstag als den Feind des Sonntags erklärt. Es ist aber nicht die Unsitte der Samstagabendanlässe, die uns zu dieser Überschrift veranlaßt, sondern eine neue sektiererische Absonderlichkeit, die in der letzten Zeit eifrig darauf ausgeht, Jünger zu werben, um das Ansehen des christlichen Sonntags zu untergraben. Wir meinen damit die Aufforderung einer Sekte, die in aller Form die Heilighaltung des Sonntags als Ruhetag als widergöttlich und widergesetzlich verschreit und von allen verlangt, daß wie im Alten Testament wieder der Sabbat als Gebets- und Ruhetag einzuführen sei. Vielen sind diese Bestrebungen wohl ganz unbekannt und sie wundern sich höchstens über eine solche Extravaganz. Aber es wird auch in katholischen Gegenden dafür Propaganda gemacht. So erinnern wir uns, daß noch dieses Jahr eine Stimme im «Vaterland» darauf aufmerksam machte, man habe in den Briefkasten der Stadt Luzern eine Schrift gefunden, die zu einem Bibelfernunterricht einlade. Man warnte davor. Soviel wir erfahren konnten, gehen die Sendungen von St. Gallen aus, von einer Stelle, die sich «Stimme der Hoffnung» nennt. Dieser Bibelfernunterricht verficht neben andern Ungereimtheiten auch die Wiedereinführung des Sabbats als Ruhetag. Es liegen uns zufällig zwei solcher Werbebriefe vor, in denen forsch behauptet wird, der alttestamentliche Sabbat sei nicht aufgehoben. Weder Christus noch die Apostel hätten das getan. Die Kirche allein habe es getan, und zwar ohne alles Recht und entgegen dem ausdrücklichen göttlichen Gebot. Was in der Apostelgeschichte, in den Briefen des hl. Paulus und in der Geheimen Offenbarung als Zeugnis für die Feier des Sonntags schon in apostolischer Zeit angeführt wird, das wird geleugnet oder verdreht. Die Feier des Sonntages wird als ein Werk der kirchlichen Gesetzgebung aus dem 4. Jahrhundert hingestellt. Kaiser Konstantin der Große habe durch sein Gesetz zugunsten des «ehrwürdigen Tages der Sonne» im Jahre 321 den von der Kirche aufgebrachten Mißbrauch sanktioniert. Auch wird behauptet, die Feier des Sonntags sei eigentlich aus der Sonnenverehrung des Mittelalters erwachsen und stelle eine Vermischung von Christentum und Heidentum dar. Man sieht daraus, die Leute geben sich den Schein der Wissenschaftlichkeit und suchen auf diese Weise Anhänger zu gewinnen. Allerdings ist der biblische Prediger sich bewußt, daß er mit einer solchen Lehre und mit der Forderung einer neuen Sabbatfeier etwas sehr Ungewöhnliches verlangt. Er schreibt daher: «Viele der geschätzten Kursteilnehmer werden die hier behandelten Fragen etwas neu finden. In Anbetracht der Wichtigkeit der Tatsache laden wir Sie deshalb ganz besonders ein, etwaige Vorurteile beiseitezulegen und unter ernstem Gebet auch in dieser Angelegenheit dem Willen Gottes Raum zu gewähren. Wir alle lieben Jesus, der für uns am Kreuze starb und uns eine lebendige Hoffnung gebracht hat. Wollen wir nicht anfangen, ihm, auch was das vierte Gebot (nach der Zählung der Protestanten das Sabbatgebot) anbetrifft, gehorsam zu werden? Nicht Menschenmeinung gilt, sondern allein das Wort des Herrn. Wir sind überzeugt, daß viele unter den Kursteilnehmern Klarheit bekommen haben, was in dieser Sache Gottes Wille ist» (20, 9). Darauf wird Anweisung gegeben, daß man mit der Sabbatfeier schon am Abend des Freitages beginnen müsse, um den Sabbat in der richtigen inneren und äußeren Verfassung beginnen zu können. «Wenn noch irgend etwas ist zwischen Gott und uns, oder zwischen uns und unserem Nächsten, so laßt uns alles in Ordnung bringen» heißt es da. Dieser letzte Gedanke ist gut und läßt sich auch für die richtige Einstimmung des Sonntags verwerten.

Man frägt sich beim Lesen dieser «Lehrbriefe» unwillkürlich: wie kommt es, daß ein irgendwie seriöser Bibelunterricht auf die Idee verfällt, die Christen wieder zum alttestamentlichen Sabbat zu verpflichten? Man könnte vermuten, es stehen jüdische Kreise hinter dieser Forderung. Doch scheint das nicht der Fall zu sein. Auch ist die Sache nicht so originell, wie sie auf den ersten Blick scheint, im Gegenteil, dieser «Sabbatismus» wärmt etwas auf, das schon einmal dagewesen ist und sich als eine Besonderheit der Adventisten in Amerika bis auf unsere Zeit erhalten hat, nämlich die Seventh's Day Adventists, so genannt, weil sie den Sabbat, den siebten Tag, als Ruhetag feiern. Die Sekte der Adventisten wurde in Nordamerika im Jahre 1833 durch William Miller gegründet. Durch eine eigene Deutung der 2300 Tage bei Dan. 8, 13 errechnete Miller für das Weltende das Jahr 1843. Als dann dieses Jahr ohne Weltuntergang vorbeiging, verschob er das Ereignis, zufolge eines entdeckten Rechnungsfehlers, auf den 23. Oktober 1847, ohne mit diesem Datum mehr Glück zu haben. Was uns veranlaßt, diese neuen Sabbatisten mit den alten Adventisten zusammenzubringen ist der Umstand, daß auch sie (26. Lehrbrief) die Prophezeiung Dan. 8, 13, 14 von den 2300 Tagen zum Ausgangspunkt ihrer Berechnung für das Weltgericht machen. Von diesen 2300 Tagen, von denen jeder Tag ein Jahr bedeutet, sind die 70 und eine halbe Jahrwochen (Dan. 9, 24) in Abzug zu bringen, das wären 2300 - 490 = 1810, wie es schon Miller errechnet hatte. Da die 70 Jahrwochen Daniels im Jahre 34 n. Chr. abgelaufen sind, müssen wir noch 1810 Jahre hinzuzählen, das bringt uns auf das Jahr 1844. Das Jahr 1844 bildet daher auch nach diesen neuen Adventisten oder Sabbatisten den nach den danielischen Prophezeiungen bestimmten und angekündigten Anfang der Zeit des Gerichtes.

Man ist immerhin vorsichtiger geworden und spricht nicht mehr von einem bestimmten Termin des Gerichtes, sondern von einer unbestimmten Zeitdauer, deren Anfang aus der heutigen Weltlage unschwer zu erkennen sei. Dieses Gericht, das mit dem Jahre 1844 seinen Anfang genommen haben soll, wird als ein «Untersuchungsgericht» erklärt, das der Vater hält noch während der Gnadenzeit. Erst wenn die Gnadenzeit vollendet ist, wird Christus als Richter der Welt erscheinen.

Aus der endzeitlichen Betrachtung schimmern aber auch politische Zweckgedanken hervor. Man findet diese in der Erklärung von Nebukadnezars Traum von der Bildsäule und ihrer Zerstörung. Dabei wird das weströmische Reich als die aus Eisen und Ton gefertigten Füße der Statue gedeutet und erklärt, es sei bereits durch die Völkerwanderung untergegangen. Auf den Trümmern hätten sich aber durch Vermengung von Germanen und Römern, Eisen und Ton, neue Staaten entwickelt, von denen sich einige bis in unsere Tage erhalten haben. Sie werden alle aufgezählt: Frankreich,

Deutschland, England, Spanien, Italien, Österreich, die Schweiz, Portugal, Holland und Belgien, also Westeuropa. Von diesen Ländern wird gesagt: «Obwohl Brudervölker, lebten sie doch nicht friedlich nebeneinander, sondern trachteten danach, über diesen Teil der Erde die Vormacht zu erringen.» Diese Bestrebungen sind bis jetzt nicht erreicht worden und werden nicht erreicht werden, denn das Wort göttlicher Voraussage lautet: «Sie werden doch nicht aneinanderhalten, gleich wie sich Eisen mit Ton nicht mengen läßt» (Dan. 2,43).

Damit soll der Untergang von Westeuropa als göttliche Prophezeiung hingestellt werden. Wer hinter solcher Prophezeiung steht oder stehen kann, ist unschwer zu erraten.

Damit haben wir aber den Umfang unserer Überschrift bereits überschritten, denn wir wollten uns nur mit den Sabbatisten befassen, nicht mit den Adventisten. Aber die Ideen und Absichten greifen ineinander ein. Wer als Adventist den Untergang Europas prophezeit, der arbeitet als Sabbatist praktisch daran als Feind und Gegner der Sonntagsheiligung.

A. S.

Aus der Praxis, für die Praxis

Katholische Presse und Filminserate

In einer katholischen Zeitung eines innerschweizerischen Kantonshauptortes erschien am 25. März 1950 ein großes Inserat (etwa eine Drittelseite) eines ortsansässigen Kinos, welches für den Besuch des Films «Die Besserungsanstalt» warb. Der Film lief vom 25. bis 28. März, am Sonntag (Passionssonntag) sogar zweimal. Da mit einem großen Besucherandrang gerechnet wurde, war die Spieldauer schon von Anfang an zusätzlich um einen Tag verlängert worden und die Filmfreunde aus und Umgebung wurden im Inserat noch eigens auf den Besuch der Sonntagnachmittagsvorstellung hingewiesen. «Ein Film von maximaler Anziehungskraft, der seinesgleichen nicht hat und in Zürich (Cinéma «Palace») sechs Monate lief», hieß es im Inserat, «das Sensationellste, meist diskutierte Filmgeschehen der Gegenwart. 30 Mädchenschicksale von Staatswegen gebessert, . . . verdorbene Geschöpfe, die auf abschüssige Bahn gerieten, und nun polizeilich eingeliefert werden Trifft es aber Unschuldige, so ist das ein schreckliches Los.» Damit kann sich der Leser bereits etwa vorstellen, worum es geht. «Die Besserungsanstalt», dieser in gewissen Schweizer Städten mit viel Tamtam und prickelnder Reklame empfohlene Film, schildert Schicksal und Rettung eines Mädchens, das schuldlos in eine staatliche Besserungsanstalt für gefallene Töchter eingeliefert wurde. Seine aufrichtige, fast romantische Liebe steht in krassem Gegensatz zu dem, was die andern Mädchen als «Liebe» kennen gelernt haben. Die Handlung ist von einem erfolgreichen Kampf der Mädchen und einer menschlich eingestellten Leiterin gegen die Grausamkeit der Vorsteherin begleitet.

Das Inserat unterstützt die Werbung mit einem Zitat aus der Presse, welches in den ausgeleierten Tonarten und mit dem Wortschwall der marktschreierischen Filmreklame u. a. den Streifen «als eines der nachhaltig gültigen und eindrücklichen Erlebnisse der Leinwand» preist. Diese Pressestimme, die in dieser Weise als Lockpfeife im Inserat der katholischen Zeitung mitflötet, stammt nun ausgerechnet aus der «Nationalzeitung», also aus jenem Blatte, welches am 28. Januar 1950 zum Film über die selige Maria Goretti eine unsäglich saloppe und geradezu blasphemische Kritik veröffentlichte und behauptet hatte, Maria Goretti habe nicht wegen ihrer Tugend das Ansinnen des Wüstlings abgelehnt, sondern nur weil der Mann es dumm anstellte und das Spiel der Werbung und Verführung nicht verstanden hatte (Vgl. KZ. Nr. 5, S. 57). Gleichzeitig mit dem Inserat für die «Besserungsanstalt» erschien in der erwähnten katholischen Zeitung auch die entsprechende bekannte «Reklame im Textteil», eine offenbar vom Filmtheater selbst zugestellte propagandistische Besprechung, welche den Film dieser «meisterhaft dargestellten, blutvollen und lebensfreudigen Geschöpfe» mit ähnlichen

wortreichen Lobsprüchen überhäufte. Nicht umsonst hat ein Fachmann des Filmwesens die Kinoreklame als die lächerlichste Marktschreierei der Welt bezeichnet.

Leider hatte diese katholische Zeitung nur eines vergessen, etwas sehr Wichtiges: nämlich zum werbenden Inserat und zur reklamehaften Vorbesprechung auch das Urteil des katholischen Filmberaters abzudrucken. Dieses lautete nämlich ziemlich anders. Nach Anerkennung der künstlerischen Qualitäten des Films lesen wir dort, daß der positive menschliche Grundgedanke oberflächlich und verschwommen sei und zudem durch die Art der Darstellung wieder um seine Wirkung gebracht werde. Der Film enthält «zum Teil widerliche Kraßheiten in Handlung, Milieuzeichnung und Dialog», und die Wertung des Filmberaters schließt mit den Worten: «Ernste Reserven, abzuraten.» Ungefähr ähnlich berichten katholische Zeitungen von einer ungesunden Grundstimmung und zynisch-respektlosen Tönen. Unser Standpunkt gegenüber der «Besserungsanstalt» dürfte also klar sein. Unbegreiflich aber ist die Haltung des eingangs erwähnten innerschweizerischen katholischen Blattes. Die Situation ist doch, kurz zusammengefaßt, folgende: Wir stehen in der Passionszeit. In einem eigenen Rundschreiben hat zudem der Heilige Vater die katholische Welt aufgefordert, den Passionssonntag als Buß- und Bettag zu begehen. Auf die gleiche Passionszeit und auf den gleichen Passionssonntag (sogar mit zwei Vorstellungen) fordert eine katholische Zeitung in unserer katholischen Innerschweiz durch ein großes Inserat und im Textteil zum Besuch eines Films auf, gegen den die ganz und gar nicht engherzige Wertung des katholischen Filmberaters ernste Reserven anbringt und die Parole ausgibt: abzuraten. Mit der Zeichnung dieser widerspruchsvollen, zwiespältigen Lage dürfte genug gesagt sein. Wostehen wir eigentlich? Hier Passionszeit, Bußzeit, Fastenpredigten, päpstlich angesagter Buß- und Bettag, da eine katholische Zeitung, welche kurz vorher auch die Stimme des Papstes wiedergegeben hatte und nun Reklame macht für einen Film, den wir ablehnen müssen. Hört die katholische Grundsätzlichkeit trotz des katholischen Aushängeschildes im Untertitel beim Inseratenteil auf, um sich ein paar Franken nicht entgehen zu lassen? Wie sollen wir bei Hausbesuchen, im Pfarrblatt, auf der Kanzel eine katholische Presse empfehlen, welche sich solche Seitensprünge erlaubt? In der gleichen Nummer lesen wir einen Aufsatz über Kirchenverfolgung, über katholische Volksbildungskurse, einen Bericht über den Vortrag eines hochgestellten Geistlichen über die Kunstdenkmäler der Bischofsstadt, die Ankündigung eines Referates über Papsttum und Vatikan, eine Notiz über Missionshilfsdienst in Afrika, eine Empfehlung der Volksvesper für Ostern, die Einladung zur Versammlung einer Drittordensgemeinde und . . . die oben gerannte Filmreklame! Die «frommen» Meldungen mußten sich in der Nachbarschaft dieser Filmpropaganda nicht sonderlich wohl fühlen . . . und wären wohl schamrot geworden, wenn das die Druckerschwärze gestattet hätte.

Und doch möchten wir gar nicht so streng urteilen, und niemandem Mangel an katholischer Grundsätzlichkeit vorwerfen. Es handelt sich gewiß nur um ein Versehen, einen Betriebsunfall, einen Regiefehler. Aber . . . um einen unverzeihlichen. Jede katholische Redaktion, auch eines Lokalblattes, sollte heute wissen, daß wir im Sinne der Enzyklika des Papstes Pius XI. über das Filmwesen (1936) eine eigene Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins besitzen, und daß diese ein zentrales, nationales Revisionsbüro über Filme unterhält und halbmonatlich den «Filmberater» herausgibt, in welchem die wichtigsten Filme in christlicher Sicht grundsätzlich gewürdigt werden. Jede katholische Redaktion sollte heute Abonnent des «Flmberaters» sein und sich damit — der «Filmberater» ist eigens dafür eingerichtet - eine Filmkartothek anlegen! Anhand dieser Kartothek hat eine Zeitung bei Eingang eines Inserates oder einer Filmvorschau sofort eine gediegene, sachliche und nie engherzige Bewertung des Films durch katholische Fachleute zur Verfügung. Gestützt darauf wird eine Zeitung dann gewisse Inserate und Einsendungen überhaupt ablehnen müssen. In allen Fällen aber sollte sie nie eine Kinoreklame oder eine Besprechung aufnehmen, ohne in der gleichen Nummer auch an leicht sichtbarer Stelle die Wertung des Filmberaters zum Abdruck zu bringen. Eine ganze Reihe von katholischen Zeitungen veröffentlichen jede Woche zu den im Inseratenteil angezeigten Filmen in einer eigenen Filmrubrik, wie es der Papst wünscht, die Stellungnahme des «Filmberaters». Die Leser haben sich daran gewöhnt und sind für diese zuverlässige Auskunft sehr dankbar. Mancherorts werden die Wertungen des Filmberaters über die jeweilen laufenden Filme jede Woche im Anschlagkasten bei der Kirche ausgehängt. Auf jeden Fall kann sich bei entsprechender Veröffentlichung der Urteile des «Filmberaters» in der Presse oder durch Anschlag jedermann, der guten Willens ist, nun leicht vergewissern, ob er in einen bestimmten angepriesenen Film gehen darf und soll, oder ob Reserven anzubringen sind, und niemand kommt mehr in die peinliche Verlegenheit, auf Grund von empfehlenden Inseraten und Besprechungen in katholischen Zeitungen zu seinem größten Erstaunen in einen Film zu geraten, der ihm die Schamröte ins Gesicht treibt und aus dem er sich am liebsten fluchtartig wieder retten möchte. Wenn der Kinobesitzer weiß, daß auf jeden Fall in der katholischen Zeitung die Wertung des «Filmberaters» erscheint, wird er, besonders in katholischen Gegenden, wo er auch oder vielleicht sogar vor allem auf katholische Filmbesucher angewiesen ist, es auch weniger häufig wagen, untragbare Filme vorzuführen. Er weiß, daß in diesem Falle die Wertung des «Filmberaters» eine immerhin nicht zu unterschätzende Gegenreklame be-

Wenn Papst Pius XI. in seiner Enzyklika über den Film (1936) den Wunsch äußerte, daß sich die Gläubigen durch ein Versprechen verpflichten sollten, niemals einem Film beizuwohnen, der Glaube und Sitten des Christentums beleidigt, fügte er dazu sofort bei, daß in diesem Sinne das Volk durch regelmäßige, häufig erscheinende und sorgfältig hergestellte Listen über den moralischen Wert und Unwert der Filme in einer allen leicht zugänglichen Art und Weise, «natürlichgerade durch die katholische Presse», informiert werden sollte. Da der sitt-

liche Wert eines Filmes den Primat über den künstlerischen Wert besitzt, verlangt der Papst, daß nicht nur ästhetische Filmkritik betrieben wird, sondern daß die katholischen Zeitungen eine Filmrubrik mit sittlichen Wertungen führen, «um die guten Filme zu loben, die schlechten zu tadeln», das Publikum in der Wahl der Filme zu leiten und vor unpassenden Vorstellungen zu warnen.

Vielleicht dürften sich in einigen Gegenden auch die Landkapitel noch etwas intensiver mit dem Filmwesen befassen. Papst Pius XI. sagt ausdrücklich: «Die Seelsorger müssen sich für die Filme interessieren, die heute hergestellt und überall dem christlichen Volke vorgeführt werden.» Mit wenig Mühe könnten lokalekatholische Filmstellen geschaffen werden, indem z.B. ein Priester oder vertrauenswürdiger Laie nach dem «Filmberater» die Filmkartothek führen würde. Die katholischen Zeitungen könnten von dort für die einzelnen in der Gegend gerade gezeigten Filme die Wertungen des «Filmberaters» einholen und sie verpflichten sich, keine Inserate für Filme aufzunehmen, welche der «Filmberater» ablehnt. Jedenfalls sollten die katholischen Zeitungen immer die Wertung des «Filmberaters» veröffentlichen, wenn im eigenen Blatt oder in der übrigen Lokalpresse ein Filminserat erscheint. Damit würden nicht nur die Kinotheater zu einer sorgfältigeren Auswahl der Filme veranlaßt, sondern die Gläubigen könnten nicht mehr durch marktschreierische Großinserate und unsachliche Vorbesprechungen irregeführt werden, da ihnen für jeden angepriesenen Film immer die sachliche Auskunft geboten wird, ob der Besuch mit dem christlichen Gewissen vereinbar ist oder nicht. Auf jeden Fall sollten sich katholische Zeitungen nicht zur Propaganda für unpassende Filme hergeben und nicht für Filme, welche der «Filmberater» ablehnt, durch Großinserate und lobende Besprechungen im Textteil die Werbetrommel rühren. R. St.

(Es wäre auch sehr angezeigt, daß gewisse Filmreklamen für katholische Blätter gesäubert oder zurückgewiesen würden. Die große Mehrzahl unserer katholischen Zeitungen nimmt da übrigens eine korrekte Stellung ein. D. Red.)

Peter und Paul im Kloster Einsiedeln wieder kirchlicher Feiertag

(Mitget.) Als bleibendes Andenken an das Hl. Jahr 1950, als Zeichen der Anhänglichkeit und Treue des Klosters zu Rom und zum Nachfolger auf dem Stuhle Petri, dem Hl. Vater, hat der Hochwürdigste Gnädige Herr von Einsiedeln das Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus für den Bereich des Klosters Einsiedeln als kirchlichen Feiertag wieder eingeführt. Es gilt daher, am 29. Juni in der Klosterkirche die sonntägliche Gottesdienstordnung, d. h. um 9 Uhr wird eine Pilgerpredigt gehalten, und um ½10 Uhr ein feierliches Hochamt. Mögen daher recht viele, denen ein Besuch der Apostelgräber in Rom nicht ermöglicht ist, am Feste der Apostelfürsten in andächtiger Wallfahrt wenigstens nach Einsiedeln pilgern!

Kirchenchronik

Persönliche Nachrichten

Diözese Basel:

Sonntag, den 7. Mai, fand in *Langenthal* die Installation des neuen Pfarrers, H.H. *Paul Kißling*, durch den hochwürdigen Dekan Mgr. Simonett, Bern, statt. — H.H. *Ad. Bösch*, der bisherige Pfarrer von Langenthal, geht als Kaplan nach *Ufhusen*.

Kloster Mariastein: P. Ignaz Ruckstuhl, OSB., bisher Pfarrer von Hofstetten-Flüh (Solothurn), zieht als Nachfolger des vor einigen Monaten verstorbenen Spirituals auf dem Gubel bei Menzingen. Zum neuen Pfarrer von Hofstetten-Flüh wurde am 18. Mai P. Benedikt Bisig, OSB., installiert.

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

Schweizerische Bischofskonferenz

(Mitg.) Die diesjährige Konferenz der hochwürdigsten schweizerischen Bischöfe wird am Montag, den 3. Juli, in Einsiedeln stattfinden. Eingaben, die bei der Konferenz behandelt werden sollen, sind bis spätestens am 10. Juni zu richten an den Dekan der Schweiz. Bischöfe, den hochwürdigsten Bischof von Sitten.

Es wird erinnert an die diesbezügliche Verordnung der Bischofskonferenz: «Gesuche an die Bischofskonferenz einzureichen sind befugt:

a) die teilnehmenden Bischöfe;

 b) Anstalten und Institutionen, die von der hochwürdigsten Bischofskonferenz approbiert sind und für die katholische Schweiz ein allgemeines Interesse haben;

c) andere Anstalten und Personen haben die Gesuche an ihren Diözesanbischof zu richten, dessen Ermessen es anheimgestellt ist, dieselben für die Traktandenliste anzumelden.»

Die Triennalexamen 1950

Die Triennal-Examen für Luzern finden statt am Montag, dem 19. Juni. Geprüft wird über die Materia secundi anni. Man erbittet die Anmeldung, begleitet von den beiden schriftlichen Arbeiten, auf den 10. Juni.

Der Vorsitzende der Kommission: Propst Dr. Herzog.

Die Triennalexamen 1950

für die Kantone Thurgau und Schaffhausen finden in der ersten oder zweiten Juliwoche in Frauenfeld statt. Das genaue Datum wird jedem Kandidaten mitgeteilt. Geprüft wird über den Stoff des zweiten Jahrganges. Die Kandidaten sollen sich bis zum 12. Juni beim Unterzeichneten anmelden und zugleich die vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten einsenden.

Frauenfeld, den 12. Mai 1950.

Für die Prüfungskommission: Joh. Haag, bischöfl. Kommissar.

Totentafel

Am 6. Mai starb im Kreuzstift Schänis der Senior der st.gallischen Geistlichkeit, H.H. Professor und Kaplan Karl Alois Bertsch, im 86. Altersjahr. Er erblickte das Licht der Welt am 27. Januar 1864 in Flums, St. Gallen. 52 Jahre lang wirkte der Verstorbene als Professor an der Realschule in Bütschwil unter fünf Pfarrherren. Wie Dekan G. Staubli in seiner tiefempfundenen Grabrede in Bütschwil ausführte, zeichnete sich der charakterfeste Jugendbildner durch seine Treue zur Familie, zu Heimat und Volk aus. Nach der Feier seines 70. Geburtstages nahm Prof. Bertsch Abschied vom Lehramte, leistete aber noch 12 Jahre wertvolle Dienste als Kaplan im Beichtstuhl, auf der Kanzel und am Krankenbett, wie denn auch seine Tätigkeit als Professor ganz vom Priestertum getragen war, das er 57 Jahre zum großen Segen von Jugend und Volk bekleidete. Die letzten Jahre verbrachte er im Krankenhaus Uznach und im Kreuzstift Schänis. Er zeichnete sich durch große Wohltätigkeit aus und brachte bedeutende finanzielle Opfer für den Ausbau seiner Realschule und bezahlte aus eigenen Mitteln Bibelkurse für Priester und Lehrer. Er hat auch eine Geschichte der Pfarrei Bütschwil geschrieben. Oefters veröffentlichte Professor Bertsch Artikel geschichtlichen Inhalts in der «Kirchenzeitung». R. I. P. V. v. E.

Als Opfer des Straßenverkehrs wurde anfangs Mai im Wallis H.H. Abbé Antoine Masserey, Oekonom des Priesterseminars in Sitten, erst 48 Jahre alt, mitten aus einem tätigen Leben herausgerissen. Auf einer Velofahrt nach dem Gutshof des Seminars wurde er von einem Auto angefahren und mußte schwer verletzt ins Spital übergeführt werden, wo er, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, den Verwundungen erlag. Seine Familie, in Sitten heimatberechtigt, hat außer dem Verunglückten der Kirche noch einen weitern Sohn geschenkt, der in Frankreich eine religiöse Kommunität leitet. Die Studien hatte der mit vorzüglichen Talenten begabte Walliser an den Kollegien von Sitten, St. Maurice, Sarnen und am bischöflichen Seminar absolviert. Die priesterliche Laufbahn begann er als Pfarrer in Montana-Village. Gesundheitsrücksichten, die ihn bewogen, von der Seelsorgsarbeit zurückzutreten, nötigten ihn ebenfalls, einen Versuch in der Chartreuse von Valsainte wieder aufzugeben. Nach mehrjährigem Aufenthalt in Frankreich als au mônier in einer Erziehungsanstalt, kehrte er wieder in die Heimat zurück und verwaltete seit 1937 die Oekonomie des Seminars. Mit seinem lebhaften Geiste an der schönen Literatur und an der Geschichte interessiert, schenkte er seine Mitarbeit gerne der heimatlichen Presse - schon von Paris aus, und der Heimatforschung des Unterwallis. Auf die bevorstehende Gedenkfeier des 70jährigen Bestandes des Priesterseminars schuf er die Vorarbeiten für dessen Geschichte, R. I. P.

Am 10. Mai wurde auf der Rigi — zwischen Klösterli und Kulm — die Leiche des seit 28. November 1949 vermißten H.H. Klosterkaplans Franz Walker (Frauenkloster Gerlisberg in Luzern, vgl. Nr. 49, 1949) aufgefunden und konnte nun der geweihten Erde übergeben werden. Die Vermutung, daß er einem Unfall erlegen, findet dadurch wohl die Bestätigung. R. I. P.

н л

Soziale Seelsorgekonferenz

für die Geistlichkeit der Kantone Uri, Innerschwyz und Zug, Montag, den 22. Mai 1950, im Gasthaus «Bären» in Goldau. Beginn 9.30 Uhr, Schluß etwa 16.00 Uhr. Leitung: Arbeiterseelsorge Uri, Innerschwyz und Zug. Nicht bloß die hochw. Präsides, sondern auch die andern Seelsorger sind herzlich willkommen. (Mitget.)

Briefkasten

An L. S. in Z. Von Alexander Dumas (Vater und Sohn) sind, wie Sie schreiben, mit Dekret vom 22. Juni 1863 «omnes fabulae amatoriae» auf den Index gesetzt worden. Die Kameliendame ist nun ohne Zweifel ein Roman, ebenso auch der Graf von Monte Christo. Beide Bücher fallen also unter das genannte Indexdekret. M. E. ist das von Ihnen mit Recht zensurierte Inserat in einer katholischen Illustrierten durch einen Betriebsunfall aufgenommen worden. Der Inserent dürfte wohl keine Indexhemmungen haben, der Verlag aber sollte sie haben. Es sollte, wie Sie richtig schreiben, «eine kompetente Person mit der Vorzensur über solche Bücherinserate betraut» werden, sonst werden immer wieder solche lapsus passieren und dem guten, ahnungslosen katholischen Volke solche Bücher sogar in einer katholischen Illustrierten anempfohlen.

Kinder-Bergferienheim

Die «Colonie Leone XIII» in Lugano ist in der Lage, Kindergruppen (Buben und Mädchen der Schuljahre, bis zu 100) im Ferienheim auf

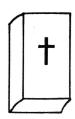
S. Bernardino (1600 m ü. M.)

während der Monate Juli und August aufzunehmen. Die Gruppen können von ihren Seelsorgern, Führern und Führerinnen usw. begleitet werden. Im Hause ist die ärztliche Behandlung fortwährend zugesichert. — Nähere Auskünfte durch «Colonie Leone XIII», Corso Pestalozzi 14, Lugano. In die Hand eines jeden Schülers der **Abschlußklassen und Realschulen** die seit vielen Jahren beliebte

Kleine Kirchengeschichte

von Pfr. Ernst Benz sel., Präsident der Schweiz. katholischen Bibelbewegung. Buchschmuck von A. Bächtiger.
Einzelpreis nur 90 Rp., ab 10 Stück 80 Rp.

Wirklich sehr gut und sehr billig. — Ansichtssendungen stehen gerne zur Verfügung. Bestellungen direkt an Selbstverlag: **Josef Benz, Lehrer, Marbach, St. Gallen**



Devotionalien

Statuen, Kruzifixe, Missale in aparten Ausführungen. Rosenkränze, gut gefaßt, in allen Arten. Belieferung für Volksmissionen. Fachgemäße Einrahmungen. Prompte Bedienung.

Familie Rösch, Sursee, Bahnhof Telephon 5 7058

Auf Pfingsten und für die Firmung

Fr. —.90
,
Fr. 1.60
Fr. —.80
Fr. 5.40
Fr. 1.75
Fr. 4.60
Fr. 4.60
Fr. 3.90
Fr. 5.75
Fr. 4.05

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Idealer Daueraufenthalt bietet das

"Kreuzstift" Schänis (sg)

Drei Minuten vom Bahnhof entfernt, von einem prächtigen Park und Garten umgeben. Eigene Hauskapelle, große, sonnige, guteingerichtete Zimmer; Zentralheizung. — Sorgsame, liebevolle Bedienung und Pflege auch in kranken Tagen. Pensionspreis Fr. 6.— bis 7.50

Von Schwestern geleitet; Telefon (058) 42725.

Für den Herz-Jesu-Monat

Erni R.: Die Herz-Jesu-Lehre Alberts des Großen. Kt.	Fr.	5.60
Graber Dr. Rud.: Das Herz des Welterlösers. Ein Buch		
der Herz-Jesu-Verehrung mit Betrachtungen zu den einzelnen Anrufungen der Herz-Jesu-Litanei. Kt.	Fr.	6.50
Leicher A.: Licht aus dem Herzen des Gottmenschen. Kt.		1.85
Lucas Joseph: Die Reichtümer des göttlichen Herzens		
Jesu. Gedanken und Erwägungen zur Herz-Jesu-		0.00
	Fr.	8.60
Rüger Leo: Das Herz des Welterlösers. Ein Jahrgang dogmatischer, lebensnaher Predigten. Kt.	Fr.	4.60
Schwendimann Fr.: Herz-Jesu-Verehrung und Seelsorge.		
Ln.	Fr.	11.80

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Treue, zuverlässige Person sucht leichte Stelle als

Haushälterin

zu einem geistlichen Herrn.

Offerten unter Nr. 2368 erbeten an die Expedition der KZ.

Inserat-Annahme

durch RÄBER & CIE., Frankenstraße, LUZERN.



EDLE PARAMENTE

Meßgewänder, Stolen, Alben, Chorröcke, Altar- und Kelchgarnituren, Taufkleidchen, handgewobene Leinen, fertig oder angemustert. Auf Wunsch persönliche Anleitung

MARIA BRÄNDLE KUNSTGEWERBE LUZERN

Dreilindenstraße 29, Telephon (041) 23817



Der "Werktagsheilige"

von LEO RÜGER

Ein homiletisches Lebenswerk!

Aus der Praxis — für die Praxis des Seelsorgers! Jetzt sofort lieferbar!

Band I. «Das Antlitz des Vaters!» 44 dogmatisch-lebensnahe Themen. Gott der Eine und Dreifaltige. Der Schöpfer und Vater. Die Religion, das Band zwischen Mensch und Gott.

Band II. «Das Herz des Welterlösers.» 48 dogmatisch-lebensnahe Themen. Christus, die einmalige Persönlichkeit. Unser Lebensideal. Sein Werk. Der erlöste und unerlöste Mensch.

Band III. «Gnadenwege des Hl. Geistes.» 54 dogmatisch-lebensnahe Themen. Die Persönlichkeit des Hl. Geistes. Die Kirche, sein Werk. Eine Pfarrgemeinde im Gnadenbereich des Hl. Geistes. Die Gottesmutter, das Meisterwerk des Hl. Geistes.

Band IV. «Der Heilige.» 48 lebenweckende Themen auf ontischer Grundlage. Das göttliche Leben und die göttliche Liebe, die Urprinzipien des Heiligen. Die Hauptquelle, die Hauptnahrung und die Hauptschule des göttlichen Lebens.

Band V. «Der Heilige im Werktag.» 51 lebenweckende Themen. Heilige Welt- und Werkgebundenheit. Die hl. Beichte, eine Erlösung von unheiligen Werken. Die Freude, die Grundhaltung des Werktagsheiligen.

Band VI. «Held und Heiliger.» Thronerhebung Gottes im Menschen durch Glaube, Hoffnung und Liebe. Heldische Tagesordnung. Kindlichkeit, die Lebensform des heldischen Menschen. 50 auf das katholische Leben ausgerichtete Themen.

Band VII. «HI.-Geist-Begegnung im Werktag.» 50 lebenweckende Themen auf ontischer Grundlage. HI.-Geist-Begegnung mit Gott und mit den Gotteskindern, draußen im Leben und mit dem HI. Geist unmittelbar.

Band VIII. «Gebt mir hl. Familien.» 48 lebenweckende Familienpredigten auf ontischer Grundlage. Die sakramentale Wurzel der Familie. Die Früchte eines hl. Familienlebens, Standeslehren für die Glieder der Familie.

Band X. «Jugend an hl. Quellen.» Ein Kommunion- und Beichtunterricht mit 50 wertvollen Kunstbildern.

Band XI und XII in einem Band. «Christ-Werden.» 524 Seiten stark. In Halbleinen gebunden. 59 Themen. Das «Confiteor» des sündigen Menschen! Die «Wandlung» des neuen Menschen! Die «Gottvereinigung» des heiligen Menschen! Enthält auch einen ganz großen Zyklus über die 10 Gebote Gottes. Hln. Fr. 9.15

Uebrige Bände kartoniert je Fr. 4.60

Alleinauslieferung für die Schweiz:

Räber & Cie., Luzern



ROM-REISE

in einem farbigen Kino-Film und zeigen Sie diesen Im Kreis Ihrer Gläubigen, so oft sich dazu Gelegenheit bletet.

Mit der EUMIG-KINO-KAMERA

ist das Filmen kinderleicht geworden, keine Fehlbelichtung möglich dank dem eingebauten automatischen Belichtungsmesser. Verlangen Sie Prospekte durch die Fachgeschäfte.



Meßweine

sowie Tisch-u.Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma

Fuchs & Co., Zug

Ihr Architekt

in allen Baufragen

Cesar E. Weber, Wohlen 6

EUMIG Verkaufs-Gesellschaft Kunz & Bachofner Zürich, Tödistr.52

Soeben erschien:

JOSEF HUSSLER

Handbuch zum Katechismus

Band III: Von den Geboten 361 Seiten. In Leinen Fr. 16.50

Mit diesem Bande ist das Werk vollständig. Es ist dies der erste ausführliche Schweizer Kommentar zum Katechismus. Er ist aus der Praxis hervorgegangen und bis ins Letzte mit großer Sorgfalt durchgearbeitet. Er bietet nicht nur dem Katecheten wertvolle Hilfe, sondern auch dem Prediger.

Band I und II sind ebenfalls noch lieferbar. Jeder Band in Leinen Fr. 16.50

Durch alle Buchhandlungen

Verlag Räber & Cie., Luzern

CASA DEL LIBRO · LUGANO

Tel 2 43 69

C. C. post. XI a 2621

Tutte le edizioni della Casa MARIETTI di Torino senza aumento di prezzo. Forniamo qualsiasi pubblicazione delle case editrici italiane e vaticane. Chiedere cataloghi, spedizioni in esame.

Abbonamenti a CIVILTA' CATTOLICA da qualsiasi epoca dell'anno fr. 25.—per 12 mesi.

Bücher im Dienste der "Una Sancta"

ADAM — Una Sancta in katholischer Sicht. Drei Vorträge einer Wiedervereinigung der getrennten christlichen Bekenntnisse. 143 Seiten. Ppbd. Fr. 5.75

LAROS — Schöpferischer Friede der Konfessionen. Die Una-Sancta-Bewegung, ihr Ziel und ihre Arbeit. 219

Seiten. Hln. Fr. 6.35

LORTZ — Die Reformation als religiöses Anliegen heute. Vier Vorträge im Dienste der Una Sancta, 285 Seiten.

Hln. Fr. 11.-

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRANKE
- **KASSENSCHRANKE**

MEYER-BURRI + CIE. AG.

LUZERN VONMATTSTRASSE 20 TELEPHON NR. 21.874

Kirchen-Heizungen

für vollautomatischen Betrieb mit Oel, Kohle, Holz oder Elektrizität, erstellen wir auf Grund langjähriger Erfahrung. Beste Referenzen.

Moerig
Luzern

Berücksichtigen Sie die Inserenten der Kirchen-Zeitung